

## Selbstvergewisserung im *Adels-Spiegel*

Protestantisches Erbe der Familie Preysing-Lichtenegg

Von Carsten Scholz

Zu Beginn der Neuzeit schien der niedere Adel in eine Rechtfertigungskrise, wenn nicht gar in eine Existenzkrise zu geraten.<sup>1</sup> Im Zuge des frühen Absolutismus versuchten die Fürsten, die landständischen Vertretungen politisch zu schwächen; in der Verwaltung stützten sie sich zunehmend auf studierte bürgerliche Räte; wirtschaftlich lief das Stadtbürgertum den landsässigen Gutsherren den Rang ab; die Bauernkriege schienen die Ständeordnung kurzzeitig sogar insgesamt in Frage zu stellen. Auch die „hochgemute“ Ritterherrlichkeit des Mittelalters war verflogen; im Zeitalter von Söldnerheeren und Kanonen beschworen Ritterepen wie der berühmte *Theuerdank* Kaiser Maximilians I. allenfalls nostalgisch eine imaginierte heroische Vergangenheit – und vielleicht gerade darum war der Besitz dieses „Heldenbuches“ für Adelsgeschlechter, die den Habsburgern treu ergeben waren, noch über Generationen hinweg von identifikatorischer Bedeutung.<sup>2</sup>

### *Der „Edelmann“ in Bayern*

Setzte in Bayern „schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts [...] der allmähliche Niedergang ständischer politischer Macht ein“,<sup>3</sup> so war dieser Prozess als Krise des Adels zunächst nicht ohne weiteres wahrnehmbar. Denn wenn die Adligen auch ihren „politischen Einfluß [...] als landständische Korporation verloren“,<sup>4</sup> so vermochten sie ihn „als hohe Beamte in der staatlichen Behördenorganisation, insbesondere in den neugebildeten Zentralbehörden [...] zurückzugewinnen“. Immer wieder, letztmalig 1553, bestätigte Herzog Albrecht V. zudem die Bayerische

<sup>1</sup> Vgl. die wissenschaftliche Diskussion ums „Oben bleiben“, z.B. bei: Rudolf ENDRES, Oberschwäbischer Adel vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Der Kampf ums „Oben bleiben“, in: Mark HENGERER – Elmar L. KUHN (Hg.), *Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Ostfildern 2006, Bd. 1, S. 31–44; sowie ebd.: Peter BLICKLE, *Die Herrschaft des Adels 1300–1800. Gefährdung – Stabilisierung – Konsolidierung*, S. 45–56; und bei Michael SIKORA, *Der Adel in der Frühen Neuzeit (Geschichte kompakt)* Darmstadt 2009, S. 29–31.

<sup>2</sup> Vgl. Carsten SCHOLZ, *Theuerdank* in Schwaben. Adelige Familienkonjunkturen und Maximilian-Memoria. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 115 (2023) S. 267–294.

<sup>3</sup> Dieter ALBRECHT, *Staat und Gesellschaft. Zweiter Teil: 1500–1745*, in: Max SPINDLER, *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, hg. von Andreas KRAUS, München <sup>2</sup>1988, S. 625–663, hier S. 647.

<sup>4</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd., S. 648; vgl. Gerhard IMMLER, *Der niedere Adel und die Landstände in der Verfassungsgeschichte Bayerns in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, in: *Neuburger Kollektaneenblatt. Jahrbuch 160* (2012) S. 21–32, hier S. 31.

Landesordnung und die Landesfreiheiten. Im Jahr 1557 stärkte er mit der Einführung der „Edelmansfreiheit“ noch die Macht der begüterten landsässigen Adeligen, indem er ihnen das Recht verlieh, „auf einschichtigen Gütern, das heißt auf verstreutem Besitz außerhalb geschlossener Hofmarken, das Niedergericht auszuüben“.<sup>5</sup> Nahm auf der einen Seite „die Schlagkraft der fürstlichen Zentrale erheblich“<sup>6</sup> zu, so markierten diese Jahre auf der anderen „Zunahme, Höhepunkt“, aber auch „Peripetie der Ständemacht“.<sup>7</sup> Denn letztlich betrieb der Herzog eine Zersetzungspolitik, indem er sowohl „den aufstrebenden Niederadel in seinem Land gegen den Hochadel stützte“<sup>8</sup> als auch weniger vermögenden und zuziehenden Adeligen die Edelmansfreiheit vorenthielt. Diese aber wurde „zum entscheidenden Merkmal der Zugehörigkeit zum bayerischen Landesadel“,<sup>9</sup> der sich bald „durchaus als geschlossene Gesellschaft“ präsentierte.

Auch demographische Faktoren veränderten die Struktur des Adels in Bayern. „Mit dem Aussterben der edelfreien Familien des Hochmittelalters rückten die ursprünglich aus dem Dienstadel stammenden Familien in die Turnierfähigkeit auf“.<sup>10</sup> Nachdem also der ursprüngliche (Hoch-)Adel weitgehend verschwunden war, traten „die beiden Schichten des Ritter- und niederen Adels“<sup>11</sup> einander gegenüber: „Zu den Rittern gehörte nur, wer zu den spätmittelalterlichen Turnieren erschienen war“.<sup>12</sup> Die Turnierkämpfe selbst mutierten freilich mit der Zeit zu gesellschaftlichen Schau-Veranstaltungen, bis die Tradition endgültig in der Dokumentation erstarrte: Historische Turnierbücher wie das des Herolds Georg Ruxner hielten in ausufernden Teilnehmerlisten fest, wer von je her zum Turnieradel zählte:<sup>13</sup> „Nachweis und Demonstration der eigenen Anciennität wurden zu Mitteln im Kampf um

<sup>5</sup> Maximilian LANZINNER, Zum Strukturwandel des altbayerischen Adels in der Frühen Neuzeit, in: Konrad ACKERMANN – Alois SCHMID (Hg.), Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 139) München 2003, S. 167–191, hier S. 171. Vgl. auch Reinhard HEYDENREUTER, Zur Rechtsstellung des landsässigen Adels im Kurfürstentum Bayern zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: Walter DEMEL und Ferdinand KRAMER (Hg.), Adel und Adelskultur in Bayern (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 32) München 2008, S. 43–105, hier S. 75–80.

<sup>6</sup> Heinrich LUTZ – Walter ZIEGLER, Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V., in: SPINDLER, Handbuch (wie Anm. 5) S. 322–392, hier S. 378 f.

<sup>7</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd., S. 379.

<sup>8</sup> Ebd., S. 378 f.

<sup>9</sup> LANZINNER, Strukturwandel (wie Anm. 5) S. 171.

<sup>10</sup> Stefan PONGRATZ, Adel und Alltag am Münchener Hof. Die Schreibkalender des Grafen Maximilian IV. Emanuel von Preysing-Hohenaschau (1687–1764) (Münchener historische Studien, Abteilung bayerische Geschichte XXI), Kallmünz 2013, S. 51.

<sup>11</sup> LANZINNER, Strukturwandel (wie Anm. 5) S. 190.

<sup>12</sup> Ebd., S. 171.

<sup>13</sup> Unter dem Namen Jörg Rugen hatte Ruxner bereits 1494 eine Turnierchronik abgefasst; der Erstdruck erschien 1550 unter dem Titel *Anfang : ursprung : unnd herkom[m]en des Turnirs in Teutscher nation*. – Das Werk wurde im 16. Jahrhundert noch mehrmals aufgelegt, zuletzt 1720. – Vgl. zu ihm als Autor: Heinz KRIEG, Ritterliche Vergangenheitskonstruktion. Zu den Turnierbüchern des spätmittelalterlichen Adels, in: Hans-Joachim GEHRKE (Hg.), Geschichtsbilder und Gründungsmythen (Identitäten und Alteritäten 7), Würzburg 2001, S. 89–116; Klaus GRAF, Herold mit vielen Namen. Neues zu Georg Ruxner alias Rugen alias Jerusalem alias Brandenburg alias ..., in: Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut) Landshut 2009, S. 115–125.

Positionen und um politische Teilhabe“<sup>14</sup> der Adelsgeschlechter untereinander – gerade dadurch konnte auch dieses Werk für die darin aufgeführten Familien zu einem identitäts- und traditionsstiftenden Erbstück werden.<sup>15</sup>

Mit seinem 1585/86 erschienenen *Bayrisch Stammen-Buch* stellte schließlich der Rechtsgelehrte Wiguleus Hund, vormals Hofratspräsident Albrechts V., „eine Art Matrikel des Turnieradels“<sup>16</sup> für Bayern auf – ein „zuverlässiges, reichhaltiges Werk“, das im ersten Teil „über 120 abgestorbene“, im zweiten „über 50 damals noch blühende Adelsgeschlechter“ samt deren Genealogie seit dem 14. Jahrhundert beschrieb. In die Dokumentation fanden allerdings auch die neuen, vom Herzog gesetzten Normen Eingang: Nicht die Turnierfähigkeit allein, erst der Besitz einer landtafelmäßigen Hofmark, von Sitz und Sedel, auf denen er die Edelmannsfreiheit ausübte, machten den Landsassen und vollberechtigten Edelmann aus“.<sup>17</sup> Letztlich hatte nicht die Herkunft, sondern das Privileg Albrechts von 1557 definiert, wer zum „Landes“-Adel zählte: „Die bayerischen Rittergeschlechter im Sinn der Einteilung Wiguleus Hunds verfügten ausnahmslos über die Edelmannsfreiheit“.

Eine weitere „Eigenart der bayerischen Situation war die Verbindung der religiösen und der ständischen Bewegung“.<sup>18</sup> Hier verstärkte sich „die proevangelische und gleichzeitig landständische Bewegung, die schon seit den späten 40er Jahren, besonders aber seit 1548 spürbar gewesen war, erheblich“. Auf dem Landshuter Landtag 1553, als Albrecht V. „hohe Steuerbeträge fordern mußte, wandte sich der große Ausschuß der Stände an ihn mit der Forderung, er möge die kirchlichen Behörden dazu veranlassen, daß [...] das Altarsakrament denen, die dies begehren [...] unter beiderlei Gestalt gereicht werde“.<sup>19</sup> Dieser Wunsch der sogenannten „Kelchbewegung“ blieb noch „weitgehend im Rahmen eines allgemeinen kirchlichen Reformprogramms“.<sup>20</sup> Doch zehn Jahre später, auf dem Ingolstädter Landtag von 1563, kam es zum offenen Konflikt: „Insgesamt 45 von 110 anwesenden Adligen“<sup>21</sup> verlangten nicht mehr nur den Laienkelch, sondern „die Einführung der Augsburger Konfession“ im Herzogtum. Mit der religiösen Forderung zielten sie zugleich „auf die kirchenpolitischen Herrschaftsrechte des Fürsten, wie sie im Augsburger Religionsfrieden bestätigt worden waren“ – und letztlich „auf die Unterwerfung des Herzogs unter die Ständemacht“.

Am streng katholischen Herzogshof holte man sofort zum Gegenschlag aus. Man schürte den Verdacht, „es sei eine protestantische Adelsverschwörung im Gange, die

<sup>14</sup> Dieses und das folgende Zitat: PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 51.

<sup>15</sup> Vgl. Carsten SCHOLZ, Lauter „letzte Ritter“ – Inszenierungen ritterlicher Identität in der Familie von Fleckenstein und die Funktion von Georg Ruxners *Turnierbuch* als Hauskleinod, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 170 (2023) [in Vorbereitung].

<sup>16</sup> Dieses und die folgenden Zitate: Leonhard LENK, Art. Hundt zu Lauterbach, Wiguleus, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 64–66, hier S. 65. – Eine zweite Auflage erschien 1598; ein dritter Teil über 514 weitere Familien wurde erst 1830 veröffentlicht.

<sup>17</sup> Dieses und das folgende Zitat: LANZINNER, Strukturwandel (wie Anm. 5) S. 173.

<sup>18</sup> LUTZ – ZIEGLER: Das konfessionelle Zeitalter (wie Anm. 6) S. 376. Vgl. allgemein zum Thema: Horst CARL – Sönke LORENZ (Hg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53) Ostfildern 2005, S. 185–200.

<sup>19</sup> Ebd., S. 375 f.

<sup>20</sup> Ebd., S. 376.

<sup>21</sup> Dieses und die folgenden Zitate: ebd., S. 382.

[...] den gewaltsamen Umsturz der kirchlichen und politischen Ordnung betreibe“.<sup>22</sup> Gewaltsam ging stattdessen Albrecht V. gegen den Grafen Joachim von Ortenburg vor, der in seinem reichsunmittelbaren Territorium soeben die Reformation einführte; dabei fand man kompromittierende Briefe und strengte im Juni 1564 einen Prozess gegen zahlreiche Adelige wegen angeblicher Verschwörung an. Das Verfahren brachte zwar „wenig Erhebliches zum Vorschein. Den Vorwurf des Hochverrats mußte man fallen lassen, und bis zum November kamen alle Beklagten [...] wieder auf freien Fuß“.<sup>23</sup> Doch „seinen abschreckenden Zweck“ hatte der Prozess erreicht: „Von gemeinsamen politischen Aktionen des Adels auf dem Landtag oder von einer öffentlichen Duldung der Augsburger Konfession war von jetzt ab keine Rede mehr“. In der Folgezeit unterminierte der Herzog „mit der Beseitigung der religiösen Freiheiten des protestantischen Adels auch dessen und zugleich der gesamten Stände politische Position“.<sup>24</sup>

Die persönlichen Konsequenzen für diejenigen, die bei ihrem evangelischen Bekenntnis bleiben wollten, waren schwer erträglich. Die Protestanten mussten zunächst auf die öffentliche Religionsausübung verzichten; ab 1571 erfolgte schließlich „die sukzessive Unterdrückung und das Verbot des Laienkelchs in ganz Bayern“.<sup>25</sup> Die im *Bayrisch Stammes-Buch* dokumentierte Turnierfähigkeit war für sie nun ebenso entwertet wie die „Edelmansfreiheit“ von des Herzogs Gnaden. Für Adelige, die sich offen zum Protestantismus bekannten, gab es in Bayern keinen Raum mehr. Gab es für sie überhaupt irgendein kulturelles Identifikationsangebot?

#### *Cyriakus Spangenberg und sein „Adels Spiegel“*

Eine umfassende Beschreibung und Rechtfertigung des Adels als privilegiertem Stand bot der Theologe und Historiker Cyriakus Spangenberg mit seinem *Adels Spiegel*, dessen zwei Bände 1591 und 1594 in Schmalkalden erschienen<sup>26</sup>.

Spangenberg (1528–1604) war ein „liebvoller Bewunderer Luther’s, dessen Bild er zeitlebens in der Seele trug“.<sup>27</sup> Als angehender Student in Wittenberg war er von seinem Vater noch „den ihm befreundeten Reformatoren persönlich“ vorgestellt worden; seine erste Pfarrstelle trat er in Luthers Geburtsstadt Eisleben an. Ab 1553 wirkte er als Stadt- und Schlossprediger der Grafen von Mansfeld; seine Arbeit als Historiker war wesentlich von der persönlichen Nähe zu der regional bedeutenden Herrscherfamilie geprägt: Eine *Mansfeldische Chronica*, deren erster Teil 1572 erschien, ist sein „Hauptwerk“<sup>28</sup> und zugleich „die literarisch wohl bedeutendste Chronik des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts“ in Deutschland. Die Ereignisse,

<sup>22</sup> Ebd., S. 382 f.

<sup>23</sup> Dieses und die folgenden Zitate: ebd., S. 384.

<sup>24</sup> ALBRECHT, Staat (wie Anm. 3) S. 648.

<sup>25</sup> LUTZ – ZIEGLER, Das konfessionelle Zeitalter (wie Anm. 6) S. 385.

<sup>26</sup> Signatur im Verzeichnis deutscher Drucke des 16. Jahrhunderts: VD 16 S 7472 und S 7473; nicht bei Herbert M. ADAMS, Catalogue of Books printed on the Continent of Europe, 1501–1600, in Cambridge Libraries. 2 Bde. Cambridge 1967.

<sup>27</sup> Dieses und das folgende Zitat: Edward SCHRÖDER, Art. Spangenberg, Cyriacus, in: Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 35, Leipzig 1893, S. 37–41, hier S. 37.

<sup>28</sup> Dieses und das folgende Zitat: Bernd FEICKE, Chroniken des protestantischen Hochadels aus dem 16. Jahrhundert und ihr Autor Cyriakus Spangenberg, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen 28 (2003) S. 16–26, hier S. 17.

Abb. 1: Spangenberg's *Adels Spiegel*: barocke Titel-Fülle.



mit denen sich Spangenberg kurz nach deren Veröffentlichung konfrontiert sah, waren allerdings nicht gerade beispielgebend: Um den Jahreswechsel 1574/75 war er in einem „mit militärischen Mitteln ausgetragenen konfessionellen Konflikt unter den Mansfelder Grafen“<sup>29</sup> vertrieben worden; Schutz fand er auf den Besitzungen des Grafen Volrad in Leutenberg bei Saalfeld.<sup>30</sup> 1581 konnte er ein Pfarramt im hessischen Schlitz übernehmen; dort wurde er „wegen seines Widerspruchs gegen den Calvinismus 1590 amtsenthoben, doch weiterhin in Vacha/Werra geduldet“.<sup>31</sup> In dieser Zeit fand er die Muße zur Abfassung seines Adelspiegels. Damit entfernte er sich auch als Autor aus dem Mansfelder Dunstkreis und nahm mit dem Adel insgesamt einen geographisch wie inhaltlich weiteren Horizont in den Blick.

<sup>29</sup> Thomas KAUFMANN, Art. Spangenberg, Cyriacus, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 24, Berlin 2010, S. 623–624, hier S. 623.

<sup>30</sup> Vgl. FEICKE, Chroniken (wie Anm. 28) S. 18.

<sup>31</sup> KAUFMANN, Art. Spangenberg (wie Anm. 29) S. 624.



Abb. 2: Vom Fähnrich zum Feldherrn: neuzeitliche Adelskarriere.

Bereits in den Titelillustrationen des zweibändigen Werks spiegelt sich die ganze Spannweite adeligen Selbstverständnisses.

Das erste Titelbild gibt sich martialisch; es „stellt einen geharnischten Feldherrn mit dem Marschallstab zu Pferd vor. Vor ihm zur Rechten steht ein Offizier im Harnisch mit Feldbinde über der Schulter und links ein Fähndrich mit ungarischer Mütze“.<sup>32</sup> Damit wird sogleich die traditionell wichtigste Beschäftigungsform von Adeligen in Szene gesetzt und mit den drei militärischen Rängen zugleich eine Abstufung zwischen Hoch- und Niederadel angedeutet, die allerdings in der Epoche des Söldnertums im Dienste großer Territorialherren auch verwischen konnte. Demgegenüber ist der Titelholzschnitt zum zweiten Band zweigeteilt und tatsächlich aus zwei verschiedenen Stöcken zusammengesetzt.

Er zeigt rechts zwei gerüstete Ritter im Schwertkampf auf sich aufbäumenden Pferden, links hingegen zwei vornehm gekleidete Herren in einem hallenartigen Innenraum im Dialog. Damit werden zwei tendenziell sich widersprechende Adels- und Lebensentwürfe exemplarisch einander gegenübergestellt: die „ritterliche“ Identität, die schon damals kaum mehr in Turnieren gepflegt wurde, aber unbeirrt

<sup>32</sup> G[eorg] K[aspar] NAGLER, [ab Bd. IV fortgesetzt von:] A[ndreas] ANDRESEN und [ab Bd. V:] C[arl] CLAUSS. Die Monogrammistinnen und diejenigen bekannten und unbekanntenen Künstler aller Schulen, welche sich zur Bezeichnung ihrer Werke eines figürlichen Zeichens, der Initialen des Namens, der Abkürzung desselben &c. bedient haben. 6 Bde. München 1858–1920, hier Bd. II, S. 607.



Abb. 3: Rat und Tat: Spannweite adeliger Identitäten.

auf ihr „Herkommen“ pochte, und die jüngere Form des höfischen, gar gelehrten Amtsadels.

Der Titel umreißt in schon barocker Weitläufigkeit Spangenberg's Unternehmen: *Adels Spiegel. Historischer Ausfürlicher Bericht: Was Adel sey vnd heisse/ Woher er kom[m]e/ Wie mancherley er sey/ Vnd Was denselben ziere vnd erhalte/ auch hingegen verstelle und schwäche. Desgleichen von allen Göttlichen/ Geistlichen vnd weltlichen Ständen auff Erden/ sc.* Das Werk beginnt mit einer allgemeinen Rechtfertigung der göttlichen Ständeordnung, um dann auf unterschiedliche Ursprünge des Adels einzugehen: Einem „natürlichen“ Adel des Menschen wird der politische, äußerliche bzw. weltliche Adel gegenübergestellt. Es folgen Darstellungen über den Erbadel aller Nationen und speziell über den der einzelnen deutschen Landschaften. Danach werden andere Formen von „gegebenem“ sowie „verdientem“ Adel thematisiert, so etwa Tugend-, Kriegs-, Reichtums-, Amtsadel etc., aber auch arglistig oder gewaltsam angemaßter Adel. Der zweite Band beginnt mit einem Regentenspiegel, der die Eigenschaften eines Adligen vom „Adler“ und seinen Eigenschaften ableitet, er beschreibt Tugenden und Pflichten, mit merklicher Betonung von Glauben, Gottesliebe, Gottesfurcht und den Pflichten gegenüber der Kirche. Illustriert wird der umfangreiche Katalog von einer ganzen Reihe kurzer Biographien, darunter die berühmter Ritter wie Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, Georg Frundsberg und Luthers Beichtvater Johann von Staupitz.<sup>35</sup> Berühmte adelige Gelehrte werden vorgestellt, vor allem aber zahllose Kriegshelden, wodurch das Werk auch den Charakter eines Gedenkbuchs annimmt. Nicht fehlen dürfen Aufzählungen verschiedenster adeliger Privilegien, Verhaltensformen und Ehrenzeichen, was in den großen Bereich der Heraldik mündet. Schließlich werden auch Verhaltensweisen, die den Adel schwächen, angesprochen, angefangen bei einfachen Lastern und Untugenden, über schwere moralische Verfehlungen bis hin zur Straßenräuberei.

Auffällig ist, welche Rolle Spangenberg den „Tugenden“ einräumt; dementsprechend gilt er als einer der „Hauptautoren der integralen Adelstheorie“.<sup>34</sup> Allerdings

<sup>35</sup> Siehe Bd. II, Bl. 44v–46r (Sickingen), 46r–47v (Hutten), 54r–54v (Frundsberg), 87v–91v (Staupitz).

<sup>34</sup> Dieses und die folgenden Zitate: Klaus BLEECK – Jörn GARBER, *Nobilitas: Standes- und Privilegienlegitimation in den deutschen Adelstheorien des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Elger

stellten solche „moralphilosophischen Adelslehren“ insgesamt nur „eine verschwindende Minderheit“ innerhalb des einschlägigen Schriftguts dar, betonten Klaus Bleeck und Jörn Garber, und ohnehin könne die Rede von den Tugenden „nicht mit moralphilosophischen Kategorien interpretiert werden“, sondern habe „den Funktionssinn gelehrten Zitierens [...]“. Denn als ‚eigentlicher Adel‘ gilt unbezweifelt in der *societas civilis* einzig die politisch und rechtlich förmlich institutionalisierte, ständisch eximierte *nobilitas politica*. Entsprechend würden die „Versatzstücke der Tugendtopik“<sup>35</sup> allein zur „Rechtfertigung der Existenz eines Herrenstandes“ herangezogen, wobei „die von den Voreltern ererbte, ideologisch sich entfaltende *Genus-Virtus*“<sup>36</sup> zum einen „prinzipiell menschlicher Eigenmacht und willkürlicher Verfügbarkeit entzogen“ sei und zum anderen in einem „Kontext politisch-sozialer Utilität“<sup>37</sup> stehe. Grundsätzlich, resümierten Bleeck und Garber, stellten „die dem Adel in der Adelsliteratur attribuierten Standeseigenschaften vererbbarer Vortrefflichkeit ideologische Verbrämungen von Herrschaftsansprüchen dar“.<sup>38</sup>

Ausnahmen bildeten ihrer Ansicht nach lediglich die „spiritualisierten Adelskonzepte“<sup>39</sup> des portugiesischen Bischofs Jerónimo Osorio bzw. des dänischen Adligen Otho Skeel,<sup>40</sup> „deren *virtus*-Begriff in seiner christianisierten Umformung seine Erfüllung in meditativer Hinwendung zu Gott findet und damit zugleich die *vera nobilitas* realisiert“. Doch auch dem lutherischen Pastor Cyriakus Spangenberg wäre die Intention einer geistlich-moralischen Vertiefung seines Adelskonzepts zuzutrauen, Wenn er auch generell ein „von unmittelbarer konfessionspolemischer Nutzenanwendung freies Ideal polyhistorischer Gelehrsamkeit“<sup>41</sup> verfolgte und seine moralisierende Tendenz sich zu einem Gutteil auch auf humanistisches Gedankengut zurückführen lässt, so verleugnete er doch keineswegs seine reformatorische Gesinnung. Im Gegenteil: Wie in seinen kontroverstheologischen Schriften äußerte sich auch in Spangenbergs Adelspiegel ein „deutlich hervortretendes Bedürfnis nach historischer und theol[ogischer] Selbstvergewisserung“, das der zweiten Generation der Reformatoren eigen war.

War damit auch ein entsprechendes Identifikationsangebot an Rezipienten aus protestantischen Adelskreisen verbunden? Zwar beschrieb Spangenberg seinen Gegenstand *Dem gantzen Deutschen Adel zu besondern Ehren [...] auffs fleissigste*, doch wandte er sich auch dezidierter *an den christlichen Adel*, womit er wohl besonders den protestantisch gesinnten ansprach – der entsprechenden programmatischen Schrift Luthers von 1520 ist im zweiten Band sogar ein eigener Abschnitt gewidmet. Laut Spangenberg habe Luther mit ihr die Hoffnung verbunden, „es wurden die von Adel nicht allein für jre Person das liebe Euangelion annemen/ vnd mit jren guten Exempel andern Vrsach vnd anreizung geben/ dergleichen zu thun/ son-

BLÜHM – JÖRN GARBER – KLAUS GARBER (Hg.), Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts (Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 11/1–2) Amsterdam 1982, S. 49–114, hier S. 65.

<sup>35</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd., S. 69.

<sup>36</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd., S. 65.

<sup>37</sup> Ebd., S. 71.

<sup>38</sup> Ebd., S. 112.

<sup>39</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd., S. 67 f.

<sup>40</sup> Sie zitieren OSORIOS *De gloria libri V et de nobilitate civili et cristiana libri V*, Basel 1576, und SKEELS (bzw. SCHEELS) an der Ritterakademie in Sorö gehaltene Vorlesung *De nobilium recta et beata vita* von 1653.

<sup>41</sup> Dieses und das folgende Zitat: KAUFMANN, Art. Spangenberg (wie Anm. 29) S. 624.

dem auch bei den Chur vnd Fürsten anhalten/ das dieselben sich auch den Euangelio nicht widersetzen/ sondern den seligmachenden Wort Gottes seinen lauff vnuerhindert lassen wurden“<sup>42</sup> – genau dies hatte ja, wenn auch vergeblich, ein guter Teil des bayerischen Landadels versucht! Spangenberg selbst wünschte, „das alle ehrliebende von Adel dieses Büchlein nochmals mit fleis lesen möchten/ sie würden gewislich den Antichrist recht erkennen lernen“.

#### *Das Exemplar der lutherischen Familie von Preysing-Lichtenegg*

Ein Bedürfnis nach ständischer Selbstvergewisserung nach Spangenberg und Luthers Maßgaben trieb tatsächlich auch den bislang unbekanntem Erstbesitzer eines Exemplars des Adelspiegels um, das in jüngerer Vergangenheit aus der Fürstlich Löwensteinschen Hofbibliothek im unterfränkischen Kleinheubach in den Handel gelangte.<sup>43</sup> Wohl er unterstrich schon in der Vorrede bei der Erwähnung von Luthers Namen den Zusatz von dessen „heiliger und seliger gedechtnis“,<sup>44</sup> wie um sich selbst dem besonderen Andenken an den Reformator anzuschließen. Weitere Unterstreichungen gelten heraldischen Details, und zwar den Wappen der Reformatoren:

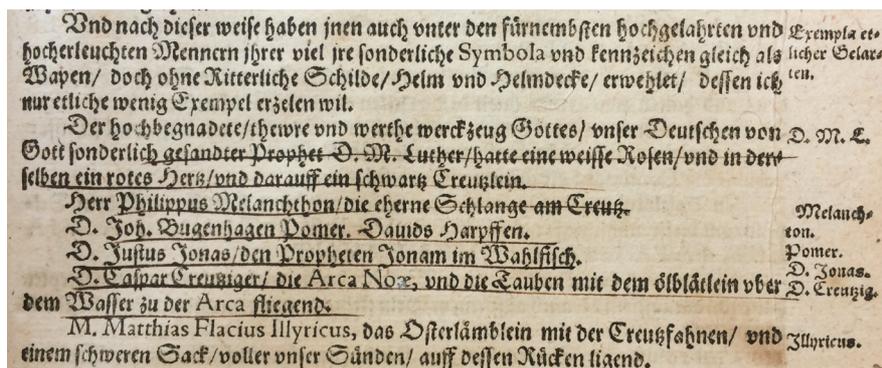


Abb. 4: *Nota bene!* Wappentragende Reformatoren.

Obschon bürgerlicher Herkunft, hatten „vnter den fürnembsten hochgelahrten vnd hocherleuchten Mennern ihrer viel ire sonderliche Symbola vnd kennzeichen gleich als Wapen/ doch ohne Ritterliche Schilde/ Helm und Helmdecke erwehlet“<sup>45</sup> – offenbar hatten gerade die protestantischen Theologen adelsgleichen, wenn auch keinen ritterlichen Stand verdient. Inhaltlich von Gewicht sind diverse angestrichene Stellen, in denen es explizit um moralische Qualitäten geht, bis hin zu prinzipiellen Anforderungen an „erkentnis sein selbst“<sup>46</sup> und „scham und entsetzen/ für

<sup>42</sup> Dieses und das folgende Zitat: Bd. I, Bl. 33v–34r.

<sup>43</sup> Das Werk befand sich zuletzt im Antiquariat Biberühle von Heribert Tenschert, wo es vom Verfasser autopsiert wurde.

<sup>44</sup> Bd. I, Bl. 3r.

<sup>45</sup> Bd. II, Bl. 305r.

<sup>46</sup> Dieses und das folgende Zitat: Bd. II, Bl. 476r.

sich selbst/ das einer jhm selber nicht zu viel trawe/ noch zu vermessen werde“, die bereits auf eine pietistische Selbst- und Gewissensbefragung hinauszulaufen scheinen. Hier verlagerte sich das adelige Selbstverständnis explizit vom Geburts- auf einen „Tugendadel“, der sogar „offt von den Erbedeln verachtet“ wurde. Auf deren falschen Ahnenstolz wiederum bezog sich kritisch eine gleichfalls unterstrichene und am Rand zusätzlich mit „N“ für *Nota* markierte Passage: „Wenn man gute Schützen haben will/ mus man nicht fragen/ woher sie sind/ sondern wie wol sie schiessen können/ vnd nicht die von grossem Geschlechte her sind/ sondern die am nechsten zum Ziel schiessen/ erwehlen“. <sup>47</sup> Wer mochte der evangelisch gesinnte, adelige Erstbesitzer sein, der sich jedoch nicht nach seinem „Geschlechte“ definieren lassen, nicht nach seinem „Woher“ gefragt werden mochte, wohl aber „am nechsten zum Ziel schiessen“ wollte?

Der *Adels Spiegel* wurde am 10. Juni 1986 in der kurzlebigen Münchener Sotheby's-Filiale in der Auktion *Wertvolle Bücher aus der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Hofbibliothek sowie aus dem Besitz privater Sammler* als Nummer 690 versteigert. Näheres zur Provenienz erfuhr man aus dem Katalogeintrag selbst leider nicht. <sup>48</sup> Dabei findet sich auf beiden Titeln außer dem Stempel der „Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Hofbibliothek Kleinheubach“ aus dem 19. Jahrhundert immerhin der handschriftliche Besitzvermerk eines Friedrich von Preysing, der wohl ebenso dem 18. Jahrhundert zuzuordnen ist, wie die auf dem Rücken reich in Gold dekorierten Einbände.



Abb. 5: Späte Besitzvermerke.

Dabei lässt der Name aufhorchen, verweist er doch auf eine der „bedeutendsten altbayer[ischen] Adelsfamilien“. <sup>49</sup>

Die Preysing waren schon im 12. Jahrhundert „als Ministerialen der Wittelsbacher“ <sup>50</sup> bekannt; im 13. Jahrhundert traten sie „als Inhaber einflußreicher Hof-

<sup>47</sup> Bd I., Bl. 129r.

<sup>48</sup> SOTHEBY'S DEUTSCHLAND. Wertvolle Bücher aus der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Hofbibliothek sowie aus dem Besitz privater Sammler. [Katalog der] Versteigerung [am] 10. Juni 1986. München 1986. Nr. 690.

<sup>49</sup> Margit KSOLL-MARCON – Stephan KELLNER, Art. Preysing, *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20, Berlin 2001, S. 713–715, hier S. 714.

<sup>50</sup> Dieses und die folgenden Zitate: ebd., S. 713. – Einige Vertreter werden namentlich genannt bei PONGRATZ, *Adel* (wie Anm. 10) S. 53.

ämter sowie als Schiedsmänner und Räte“ auf. Seit 1313 zählten sie „zur Landstandschaft von Niederbayern und seit 1390 sind Vertreter der Familie in den oberbayerischen Landständen nachweisbar“.<sup>51</sup> Noch bis weit über das Mittelalter hinaus rühmte sich das Rittergeschlecht seiner angestammten Turnierfähigkeit: So präsentiert der barocke „Ahnen- oder Preysingsaal auf Schloss Hohenaschau lebensgroße stuckierte Gestalten aus der bewegten Familiengeschichte [...], deren erste Vertreter sich durch die (reale oder fiktive) Teilnahme an Turnieren auszeichneten“.<sup>52</sup> Zum Ende des 15. Jahrhunderts gelang allen Linien der Aufstieg in die Reichsfreiherrenschaft;<sup>53</sup> auch „in der frühneuzeitlichen Ständevertretung verfügten sie über maßgeblichen Einfluß“.<sup>54</sup> Zuletzt überstanden die Preysing den Umbau der frühneuzeitlichen Herrschaftsstrukturen in Bayern mit Bravour: Allein vier Familienmitglieder machte Maximilian Lanzinner als herzogliche Sekretäre oder Hofräte namhaft;<sup>55</sup> zehn wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der Verwaltung von Pflegämtern betraut.<sup>56</sup> Durch alle etwaigen Krisen hindurch hatte das Geschlecht seinen Status insgesamt glänzend behauptet. Nur wenige andere bayerische Adelsgeschlechter waren im Mittelalter und in der Neuzeit am Hof wie in der Landschaft derart einflussreich wie die weitverzweigte Familie von Preysing.

Eines besonderen Vertrauens seitens des Landesherrn muss sich Hans Sigmund von Preysing erfreut haben. Als Herzog Albrecht gewaltsam gegen den Grafen Joachim von Ortenburg vorging und am 11. Mai 1564 das im Innviertel gelegene Schloss Mattighofen von einer großen Schar Bewaffneter einnehmen ließ, zog Hans Sigmund als Pfleger des benachbarten Uttendorf nicht nur mit, sondern wurde obendrein zusammen mit einem Kollegen „nebst zwei Schreibern“<sup>57</sup> mit der sofortigen „Inventarisierung und Sichtung der gefundenen Schriftstücke“ beauftragt. Diese sollten als die wichtigsten Beweisstücke in dem groß angelegten Prozess gegen die Protagonisten der ‚Adelsverschwörung‘ dienen. Als dann Anfang Juni Regierungsvertreter der beiden Teilherzogtümer zusammenkamen, um „über das Vorgehen gegen Pankraz von Freyberg“ und andere angebliche Verräter zu beraten, nahm „von der Landshuter Regierung [...] Hans Peter von Preysing, Oberrichter“<sup>58</sup> daran teil.

Doch vereinzelt gab es auch Dissidenten. So war etwa ein Hans Wolf zu Preysing-Kronwinkl „unter den adeligen Opponenten gegen den frühabsolutistischen Fürstenstaat“<sup>59</sup> zu finden; er starb 1576. Besonders erstaunlich ist aber, dass ausgerechnet jener Hans Sigmund, der nicht unmaßgeblich an der Zerschlagung der protestantischen ‚Adelsverschwörung‘ beteiligt war, später „auf Grund seines lutheri-

<sup>51</sup> PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 53.

<sup>52</sup> Ebd., S. 52.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 53.

<sup>54</sup> KSOLL-MARCON – KELLNER, Art. Preysing (wie Anm. 49) S. 713.

<sup>55</sup> Siehe Maximilian LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Diss. Regensburg 1977). Göttingen 1980, S. 308 f.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 215.

<sup>57</sup> Dieses und das folgende Zitat: Walter GOETZ – Leonhard THEOBALD, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563 (Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus 6) Leipzig 1913, S. 253.

<sup>58</sup> Ebd., S. 280.

<sup>59</sup> KSOLL-MARCON – Stephan KELLNER, Art. Preysing (wie Anm. 49) S. 713.

schen Bekenntnisses von Bayern hatte auswandern müssen“.<sup>60</sup> Nachdem er „die bayerische Pflege Uttendorf versehen“<sup>61</sup> hatte, war er in das protestantische Herzogtum Pfalz-Neuburg ausgewichen, „pfalzgräflicher Pfleger des Amtes Holstein bei Berching gewesen und hatte auf der landesherrschaftlichen Burg residiert“. Im Jahr „1580“<sup>62</sup> führte sein Weg noch weiter nordwärts „ins Hzgt. Sulzbach“, wo er die Hofmark und Höhenburg Lichtenegg erwarb und damit die evangelische Linie Preysing-Lichtenegg gründete. Das war eine komplette Kehrtwende: Umsiedlung und Stiftung dieses neuen Familienzweigs waren direkt verbunden mit einer konfessionellen Neubestimmung der Identität in Abgrenzung und räumlicher Distanzierung vom katholisch gebliebenen altbayrischen Umfeld. Bald darauf erschien der große *Adels Spiegel* des Cyriacus Spangenberg. Die Annahme drängt sich auf, dass die Anschaffung des brandaktuellen Werks im Zusammenhang mit dieser konfessionellen und politischen Neuausrichtung erfolgte – vorausgesetzt, es befand sich von Beginn an im Familienbesitz.

Hans Sigmund von Preysing selbst kann die beiden Bände noch nicht erworben haben; er verstarb bereits 1584.<sup>63</sup> Ein genauer Blick auf das etwas unschön angeränderte Titelblatt des ersten Bandes liefert jedoch einen unzweideutigen Hinweis auf den Erstbesitzer: Ganz am Rand des unten abgeschnittenen originalen Blatts ist noch ein verblasstes „Eras“ zu lesen – der Rest fehlt.

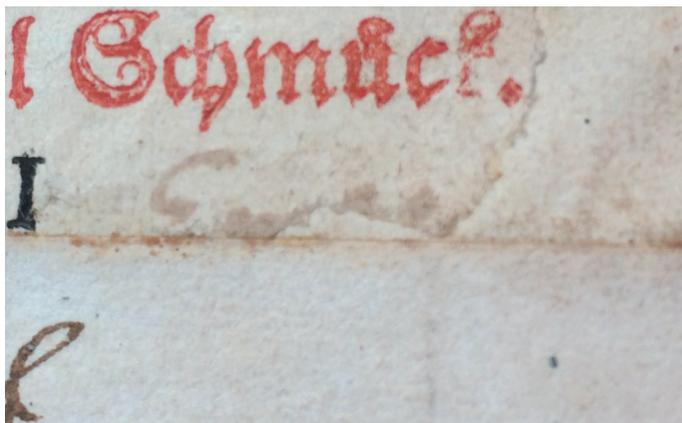


Abb. 6: Tradition, fast abgerissen: der schemenhafte Namensrest des Erstbesitzers.

Damit ist das Buch Hans Sigmunds Sohn Johann (bzw. Hans) Erasmus von Preysing-Lichtenegg (1564–1625) zuzuordnen. Sogar der Anlass für die Erwerbung lässt sich lebensgeschichtlich ziemlich genau einkreisen: Johann Erasmus hatte 1590 eine Sibylla von Schlammersdorf geheiratet, 1591 eine Tochter und 1592 und 1594 Söhne mit ihr bekommen<sup>64</sup> – diese bedeutsamen Ereignisse fielen also genau in den

<sup>60</sup> Robert GIERSCHE, Burg Lichtenegg. Quellen zur Geschichte der Burg und ihrer Besitzer, Neuhaus 2004, S. 43. – Die Namen und Daten auch bei PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 53.

<sup>61</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd. 48.

<sup>62</sup> Dieses und das folgende Zitat: KSOLL-MARCON – KELLNER, Art. Preysing (wie Anm. 49) S. 713.

<sup>63</sup> Vgl. GIERSCHE, Burg Lichtenegg (wie Anm. 60) S. 49; laut PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 53: „1585“.

<sup>64</sup> Vgl. GIERSCHE, Burg Lichtenegg (wie Anm. 60) S. 50.

Erscheinungszeitraum 1591/1594 der beiden Bände des Adelspiegels: Anscheinend waren die Hochzeit und der bald gesicherte Fortbestand der Familie der Grund, das frischgedruckte Werk gerade auch als „Spiegel“ ihres noch neuen protestantischen Selbstverständnisses zu erwerben. Als Hofmarksherr folgte Johann Erasmus erst 1603 einem früh verstorbenen älteren Bruder nach; er selbst starb im Jahr 1625.<sup>65</sup> Welches Gewicht dem Besitz dieses Werks zugekommen sein muss, lässt sich allein schon an der sonstigen Dürftigkeit des von ihm hinterlassenen Familienarchivs ermesen: Darin fanden sich „nur ein Büchlein von 1561 über grundherrschaftliche Einnahmen bei Nürnberg“, ferner die Lichtenegger „Lehensreverse des [vorigen Inhabers] Furtenbach von 1579 und der Preising von 1582“ und schließlich „ein genealogisches Buch über das Geschlecht derer von Preising“. Zu dieser historisch-juristischen Minimalausstattung gesellt sich nun der *Adels Spiegel* als Dokument konfessionell grundierter ethisch-moralischer Vertiefung und Verinnerlichung des Standesbewusstseins im Rahmen des allmählichen mentalitätsgeschichtlichen „Prozesses der Zivilisation“.

Das Buch blieb über Generationen in Familienbesitz – ein Indiz, dass es weiterhin als identitätsstiftendes ‚Hauskleinod‘ in Ehren gehalten wurde.<sup>66</sup> Johann Erasmus’ Sohn Hans Philipp Jakob (1594–1658) reüssierte als „Landeskommissar in den Diensten des Sulzbacher Pfalzgrafen August“ – doch mit dem Dreißigjährigen Krieg änderten sich die Zeiten: Nach dem Tod des Landesherrn 1632 „war die schützende Hand über die protestantischen Landsassen von Pfalz Sulzbach entfallen und es brachen die harten Zeiten der Gegenreformation herein“. So brachte dem Hans Philipp Jakob etwa die Beherbergung eines „ehemals kalvinischen Amberger Lehrers“<sup>67</sup> eine Strafe von „100 Reichstalern“<sup>68</sup> und eine behördliche Untersuchung ein, die herausbringen sollte, ob er und sein Sohn Hans Conrad Adam „*lutterisch oder catholisch*“ seien. Ökonomische Schwierigkeiten kamen hinzu: Hans Conrad Adam verkaufte 1662 „den Burgberg und das ausdrücklich als Ruine bezeichnete Schloss“<sup>69</sup> Lichtenegg an den neuen Landesherrn, Pfalzgraf Christian August. Er verstarb wohl 1676; unter seinen Nachkommen fand 1686 eine Erbeinigung statt, die angesichts der dürftigen wirtschaftlichen Lage zum Verkauf auch des zugehörigen Gutes 1713/1715 an Pfalzgraf Theodor führte.<sup>70</sup> Die konfessionelle Sonderstellung konnte man sich angesichts der erodierten ökonomischen Grundlagen nicht mehr leisten; die meisten Familienmitglieder wurden „seit etwa 1679 wieder kath[olisch]“;<sup>71</sup> nur wenige verzichteten „auf eine bayerische Karriere [...] und hielten ihr evangelisch-lutherisches Bekenntnis aufrecht“.<sup>72</sup>

<sup>65</sup> Vgl. ebd. – Dort auch die folgenden Zitate.

<sup>66</sup> „Die Bücher zählten wie die Urkunden und die sogenannten Hauskleinodien zu der Besitzmasse, die nicht der Herrschaft entfremdet, sondern höchstens an Familienangehörige verliehen werden durfte, aber immer an die Stammlinie zurückfallen mußte“, Karl-Heinz SPIEB, Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel, in: Ingrid KASTEN – Werner PARAVICINI – René PÉRENNEC (Hg.), Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter. [...] Kolloquium im Deutschen Historischen Institut Paris (Beihefte der Francia 43), Sigmaringen 1998, S. 85–101, hier S. 94.

<sup>67</sup> GIERSCH, Burg Lichtenegg (wie Anm. 60) S. 53.

<sup>68</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd. S. 54.

<sup>69</sup> Ebd., S. 55.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., S. 59.

<sup>71</sup> KSOLL-MARCON – KELLNER, Art. Preysing (wie Anm. 49) S. 713.

<sup>72</sup> GIERSCH, Burg Lichtenegg (wie Anm. 60) S. 59.

*Ein Blick auf die katholische Linie Preysing-Hohenaschau*

Von Anfang an anders hatten sich die Mitglieder der von Johann Christoph I. (1576–1632) begründeten Linie Preysing-Hohenaschau verhalten, indem sie sich eng an die herrschenden Wittelsbacher anschlossen: „Aus dieser Linie ging eine Vielzahl an bedeutenden bayerischen Amtsträgern bei Hof und Ministern hervor“.<sup>75</sup> Johann Christoph selbst, der sich das namengebende spätere Stammschloss Hohenaschau erheiratet hatte, war kurfürstlicher „Geheimer Rat und Kämmerer, Vizedom zu Landshut, Hofratspräsident, Hofmarschall, Pfleger zu Bernstein und Wasserburg, gemeiner lobl. Landschaftsmitverordneter und Kommissar“.<sup>74</sup> Sein Sohn Johann Maximilian I. (1609–1668) war „Gerichtsherr auf Hohenaschau, kurfürstlicher] Geheimer Rat, Pfleger zu Wolfratshausen und Vitztum in Burghausen“;<sup>75</sup> 1664 wurde ihm „die Ernennung zum Reichsgrafen“<sup>76</sup> zuteil.

Im Gegensatz zu den ‚entfernten‘ Lichtenegger Verwandten suchte die Hohenaschauer Linie auch räumlich die direkte Nähe zum Herrscherhaus: Schon seit Johann Christoph I. „hatten Angehörige der Familie ihren dauerhaften Wohnsitz in der Haupt- und Residenzstadt München“, auch waren mehrere bebaute „Parzellen vis-à-vis der Residenz“ seit dem 17. Jahrhundert in Familienbesitz. Wenige Jahre, nachdem die verbauerten Lichtenegger genötigt waren, auch noch ihr bescheidenes Hofgut zu verkaufen, ließ Graf Johann Max IV. von Preysing-Hohenaschau (1687–1764) für die „standesgemäße Repräsentation der Adelsfamilie“<sup>77</sup> ab 1723 das Preysing-Palais erbauen: Es ist „der architekturgeschichtlich bedeutendste Münchner Stadtpalast des 18. Jahrhunderts, das Hauptwerk des bayrischen Hofarchitekten Joseph Effner“<sup>78</sup> und das erste Rokoko-Palais in der bayerischen Hauptstadt.

„Sowohl das 1729 vollendete Palais als auch das Schloss Hohenaschau besaßen eigene Bibliotheksräume“.<sup>79</sup> Während die armen Verwandten in der Oberpfalz vermutlich nur eine bescheidene Hausbücherei mit dem *Adels Spiegel* als Prunkstück hatten, war in München sogar „ein eigener alphabetischer Katalog über Preysings juristische, historische und andere Bücher“ vorhanden. Graf Johann Max IV. hatte in Ingolstadt eine „juristische Universitätsausbildung“<sup>80</sup> genossen, die eine Karriere vorbereitete, die vom „Wirklichen Geheimen Rat“<sup>81</sup> und kurprinzlichen „Oberstallmeister“ über das Amt des „Oberstkämmerers“ bis in das des kurfürstlichen Obersthofmeisters führte, „die höchste höfische und die höchste politische Stelle Bayerns nach dem Kurfürsten“. Er war zugleich das Musterbild eines „katholischen Barockadeligen“,<sup>82</sup> dessen ostentative „Hingabe an Formen zeitgenössischer Fröm-

<sup>75</sup> PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 54.

<sup>74</sup> Gisela VITS, Joseph Effners Palais Preysing. Ein Beitrag zur Münchener Profanarchitektur des Spätbarock (Kieler kunsthistorische Studien 5) Bern/Frankfurt am Main 1973, S. 13 f.

<sup>75</sup> Ebd., S. 15.

<sup>76</sup> PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 54.

<sup>77</sup> Ebd., S. 83.

<sup>78</sup> VITS, Joseph Effners Palais Preysing (wie Anm. 74) S. 9. – Dieses Palais in der Residenzstraße 27 ist nicht zu verwechseln mit dem etwas jüngeren Palais Neuhaus-Preysing in der Prannerstraße 2, das erst 1796/97 von Johann Preysing-Moos käuflich erworben worden war; vgl. dazu: Laurentius KOCH, Das Palais Preysing. Bauherren und Bewohner, in: Zwei Münchener Adelspalais. Palais Portia – Palais Preysing. München 1984. S. 95–119, hier S. 109 ff.

<sup>79</sup> Dieses und das folgende Zitat: PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 116.

<sup>80</sup> Ebd., S. 445.

<sup>81</sup> Dieses und die folgenden Zitate: VITS, Joseph Effners Palais Preysing (wie Anm. 74) S. 18.

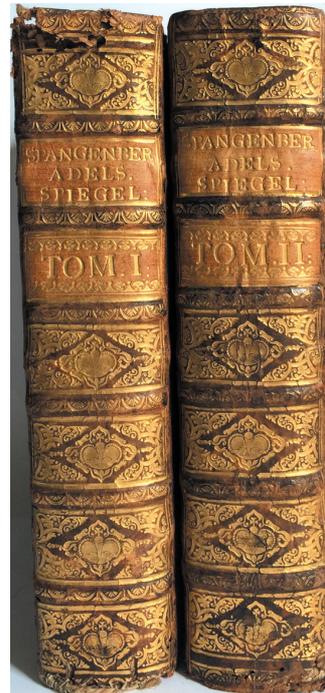
<sup>82</sup> Dieses und das folgende Zitat: PONGRATZ, Adel (wie Anm. 10) S. 444.

migkeit“ wiederum „mit der entschieden demonstrierten Frömmigkeit der bayerischen Kurfürsten“<sup>85</sup> in bestem Einklang stand.

### *Abgesang*

Für die Mitglieder des Familienzweigs Preysing-Lichtenegg kam die erneute konfessionelle Umorientierung und Ausrichtung auf das bayerische Herzogshaus um die Wende des 17./18. Jahrhunderts zu spät. Von irgendeiner politischen Rolle konnte in keiner Weise mehr die Rede sein, der neuerliche Bekenntniswechsel war allenfalls noch als persönliches Eintrittsbillet in den bayerischen Staatsdienst dienlich. Einzelnen Vertretern gelang eine respektable Karriere im Militär, einem Milieu immerhin, in dem die Religion nur eine marginale Rolle spielte: „Eine kirchenkritische und religiös abgeklärte Haltung bestimmte im 19. Jahrhundert vielfach das Frömmigkeitsprofil von Offizieren“<sup>84</sup> als einer Kaste, die schon von Berufs wegen „eine Glaubenskultur der inneren Skrupel und Selbstkasteiung“ geradezu „verabscheute“. Ausgerechnet „aus Bayern berichtete noch um 1910 ein kirchlicher Beobachter, man begegne in Offizierskreisen ‚vielfach einer zumindest vornehm-kühlen Zurückhaltung, wenn nicht völligem Indifferentismus.‘“ In solchen Kreisen zersetzten sich nach den ökonomischen und topographischen endgültig auch die konfessionellen Grundlagen der Identität der lutherischen Linie Preysing-Lichtenegg; als „ganzes Haus“ hatte sie ohnehin ausgespielt – und damit der *Adels Spiegel* seine Rolle als kollektiver Familienbesitz.

Abb. 7: Neue „Bindung“? Buchrücken des 18. Jahrhunderts.



<sup>85</sup> Ebd., S. 445.

<sup>84</sup> Dieses und die folgenden Zitate: Lucian HÖLSCHER, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*. München 2005. S. 307.

Genau darum kennzeichnete wohl „Friedrich von Preysing“ das Werk – nachdem es sich rund 200 Jahre im Familien-Besitz befunden hatte – als sein persönliches Eigentum, eliminierte Namen der Vorfahren und ließ die beiden Bände für sich neu einbinden. Daraus spricht freilich eine höhere Ironie: Denn mit einer bestimmten historischen Person lässt sich dieser Besitzer nicht mehr eindeutig identifizieren; mehrere Namensträger kommen dafür in Frage. Handelt es sich um einen Sohn von Hans Conrad Adam, dem Verkäufer Lichteneggs, namens Georg Friedrich,<sup>85</sup> oder aber um einen anderen der von Robert Giersch für das Jahr 1735 ermittelten Vertreter? In Frage kämen ein „Johann Friedrich, evangelisch-lutherisch, wohnhaft auf dem Landsassengut Zell bei Hilpoltstein“,<sup>86</sup> ein „Ernst Friedrich, kaiserlicher Obrist und Kommandant eines Dragonerregiments“, oder, als bedeutendster, „Sigmund Friedrich, kurbayerischer Kammerherr, oberster Landjägermeister, Obristleutnant der Infanterie“,<sup>87</sup> der 1725 in Paris die belgische Adelige Marie Maximilienne Françoise de Longeville heiratete und 1773 ohne männliche Nachkommen starb – möglicherweise aber ausgerechnet der geringste unter allen Kandidaten, ein „Friedrich, Obristwachtmeister der Infanterie“, der ohne einen zweiten Vornamen auskam und somit am besten zu dem Besitzvermerk passt. Das unstete Leben als Soldat brachte im Regelfall jedenfalls eine weitere Entwurzelung mit sich; irgendwann verlor der von lutherischem Geist durchwehte *Adels Spiegel* auch als Familienerbstück seine Bedeutung. Vielleicht unter Wert an einen Standesgenossen verkauft, fand das rare und immer noch historisch interessante Werk<sup>88</sup> dann bis ins späte 20. Jahrhundert Aufnahme in der Hofbibliothek der Fürsten Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

In Bezug auf (oberschwäbische) Adelsbibliotheken meinte vor nicht allzu langer Zeit Klaus Graf, deren „wissenschaftliche Erforschung [...] steht erst ganz am Anfang“.<sup>89</sup> Dabei würden sie „in ganz besonderer Weise Licht auf die Kultur-, Bildungs- und Sozialgeschichte des Adels seit dem ausgehenden Mittelalter“<sup>90</sup> werfen, trotz, oder gerade wegen ihres oft bescheidenen Zuschnitts, etwa wenn sich „die meisten Haushalte des niederen Adels [...] damit begnügt haben, die Bibel und einige praktische Ratgeber bereit zu halten“.<sup>91</sup> Gerade dann wäre es möglicherweise „das in ihnen überlieferte Einzelstück, das durch seine Individualität zur Geschichtsquelle wird, indem das Buch auf einen spezifischen ‚Sitz im Leben‘ verweist“<sup>92</sup> und evtl. „bis unmittelbar an die subjektive Ebene einer Person“<sup>93</sup> heran-

<sup>85</sup> Vgl. GIERSCH, Burg Lichtenegg (wie Anm. 60) S. 56.

<sup>86</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd., S. 59.

<sup>87</sup> Dieses und das folgende Zitat: ebd., S. 60.

<sup>88</sup> Noch 1830 bezeichnete der Bibliothekar der Königlichen Bibliothek in Dresden, Friedrich Adolf Ebert, es als „sehr selten und brauchbar“, Friedrich Adolf EBERT, Allgemeines bibliographisches Lexikon. 2 Bde. Leipzig 1821–1830, Nr. 21563; auch für den französischen Bibliographen Brunet war es ein „ouvrage intéressant“, Jacques-Charles BRUNET, Manuel du libraire et de l’amateur de livres. Cinquième édition originale entièrement refondue et augmentée d’un tiers. 8 Bde. Paris 1860–1880, hier Bd. V, Sp. 473.

<sup>89</sup> Klaus GRAF, Oberschwäbische Adelsbibliotheken. Zeugnisse der geistigen Welt ihrer Besitzer, in: HENGERER – KUHN, Adel (wie Anm. 1) S. 751–762, hier S. 757.

<sup>90</sup> Ebd., S. 751.

<sup>91</sup> SIKORA, Adel (wie Anm. 1) S. 90.

<sup>92</sup> GRAF, Oberschwäbische Adelsbibliotheken (wie Anm. 89) S. 751. – In dieser Hinsicht war „das Buch der Vormoderne [...] ein zutiefst individuelles“ und „exklusives ‚Ding‘“, Thomas FUCHS, Einleitung: Buch und Reformation, in: Enno BÜNZ – Thomas FUCHS – Stefan RHEIN (Hg.), Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutsch-

führen kann. Solche Postulate löst das hier vorgestellte Exemplar von Spangenberg's *Adels Spiegel* in eindrucksvoller Weise ein. Die nachgezeichnete Provenienz, ja „die geringsten Benutzerspuren und Besitzvermerke“, <sup>94</sup> geben ihm seine Geschichte zurück, in der sich das generationenübergreifende Bemühen der Familie Preysing-Lichtenegg um konfessionelle Selbstvergewisserung ebenso spiegelt wie der Kampf ums „Oben bleiben“. <sup>95</sup>

lands im 16. Jahrhundert (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 16) Leipzig 2014, S. 9–37, hier S. 14 bzw. 17.

<sup>95</sup> Josef NOLTE, Der Landsberger Pfleger und bayrische Rat Schweickhart von Helfenstein (1539–1599) im Lichte seiner Bücher. Ein eruditions-geschichtlicher Beitrag zur oberdeutschen Adelskultur im Zeitalter der Konfessionsbildung, in: Rudolf W. KECK – Erhard WIESING – Klaus WITTSTADT (Hg.), Literaten – Kleriker – Gelehrte. Zur Geschichte der Gebildeten im vor-modernen Europa (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 15) Köln u. a. 1996, S. 221–244, hier S. 222.

<sup>94</sup> Ebd., S. 223.

<sup>95</sup> Vgl. Rudolf ENDRES, Oberschwäbischer Adel vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Der Kampf ums „Oben bleiben“, in: HENGERER – KUHN, Adel (wie Anm. 1).

